

Niederschrift
über die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses
am 07.06.2022

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 19:50 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Copertino
Herr Kuhlmann
Frau Schineller
Herr Weber

(bis 19:40 Uhr)

SPD

Herr Fluhme
Frau Gorsler
Herr Kollmeier
Frau Weißenfeld

Vorsitzende

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Bohne
Herr Eilmes
Herr Hood
Frau Labarbe

Stellv. Vorsitzender

FDP

Herr Seifert

Die Partei

Frau Asmuth

AfD

Herr Dr. Sander

Die Linke

Frau Beier

Beratende Mitglieder

Frau Adilovic
Frau Huber
Herr Klein
Herr Winkelmann

Beratende Mitglieder nach § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Herr Alich
Frau Rammert

Verwaltung

Herr Nürnberger
Herr Adamski
Herr Bergen
Frau Gäbel
Frau Krutwage
Herr Leeseemann
Herr Mardmüller
Frau Riemann
Herr Dr. Schmid

Herr Siegeroth
Frau Vogt

Schriftführung

Frau Mülöt

Erster Beigeordneter Dezernat 5
Beigeordneter Dezernat 3 (bis 18:15 Uhr)
Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention
Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention (zu TOP 13)
Amt für soziale Leistungen -Sozialamt-
Stab Dezernat 5
Amt für soziale Leistungen -Sozialamt- (zu TOP 14)
Stab Dezernat 3
Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
(bis 18:15 Uhr)
REGE mbH
Gleichstellungsstelle (zu TOP 17)

Amt für soziale Leistungen -Sozialamt-

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzende Frau Gorsler eröffnet die 16. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses (SGA) und stellt den fristgerechten Zugang von Einladung und Tagesordnung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Mit der CDU-Fraktion sei Pairing vereinbart worden.

Vorsitzende Frau Gorsler erklärt, dass Herr Dr. Schmid heute das letzte Mal als Leiter des Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes offiziell an einer Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses teilnehme. Er verabschiede sich im Sommer in seinen wohlverdienten Ruhestand. Vorsitzende Frau Gorsler bedankt sich persönlich und im Namen des SGA bei Herrn Dr. Schmid für seine unermüdliche Arbeit in den 25 Jahren, in denen er für die Stadt Bielefeld tätig gewesen sei. Außerdem verabschiedet Vorsitzende Frau Gorsler die Schriftführung Frau Mülöt, welche vom Sozialamt ins Büro des Oberbürgermeisters und des Rates wechseln werde. Nachfolgerin sei Frau Zimmermann.

Vorsitzende Frau Gorsler begrüßt als neue Mitglieder des SGA Herrn Alich (BIG) und Frau Adilovic (Integrationsrat).

Zur Tagesordnung erklärt Vorsitzende Frau Gorsler, dass diese um den Tagesordnungspunkt (TOP) 9.1 „Quartiersmanagement für geflüchtete Menschen aus der Ukraine in den Stadtbezirken Stieghorst und Heepen“ (Vorlage Drucks.-Nr. 4227/2020-2025, siehe Tischvorlage) erweitert werden solle. Zu TOP 12 „Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit freien Trägern für den Zeitraum 2023 – 2025“ (Vorlage Drucks.-Nr. 3999/2020-2025/1) habe die Koalition um 1. Lesung gebeten mit Verweis auf eine mögliche gemeinsame Sondersitzung mit dem Jugendhilfeausschuss. TOP 18 „2. Änderung der Zuständigkeitsordnung (ZustO) für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bielefeld“ (Vorlage 3930/2020-2025) sei von der Verwaltung abgesetzt worden. Weitere Änderungen zur Tagesordnung lägen nicht vor.

Beschluss:

- 1. Die Tagesordnung wird um TOP 9.1 „Quartiersmanagement für geflüchtete Menschen aus der Ukraine in den Stadtbezirken Stieghorst und Heepen“ (Vorlage Drucks.-Nr. 4227/2020-2025) erweitert.**
- 2. TOP 12 „Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit freien Trägern für den Zeitraum 2023 – 2025“ (Vorlage Drucks.-Nr. 3999/2020-2025/1) wird in 1. Lesung zur Kenntnis genommen.**
- 3. TOP 18 „2. Änderung der Zuständigkeitsordnung (ZustO) für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bielefeld“ (Vorlage 3930/2020-2025) wird abgesetzt.**

- einstimmig beschlossen -

Sodann einigen sich die Anwesenden auf die Durchführung einer gemeinsamen Sondersitzung mit dem Jugendhilfeausschuss am Mittwoch, den 15.06.2022 um 16 Uhr zum Thema „Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit freien Trägern für den Zeitraum 2023 – 2025“.

-..-

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 15. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 27.04.2022

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss fasst folgenden **Beschluss**:

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 15. Sitzung des So
heitsausschusses am 27.04.2022 wird nach Form und Inhalt genehmigt**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Zu Punkt 2.1

Informationen zur Affenpockenkrankheit

Herr Dr. Schmid berichtet, dass sich aktuell die Fälle von Affenpocken in Europa, USA und Kanada häuften. Die Affenpocken seien verwandt mit den Pocken, in der Regel jedoch mit einem milderem Verlauf. Für Kinder könne sich die Erkrankung lebensbedrohlich entwickeln, allerdings infizierten sich Kinder nur sehr selten. Es handele sich um eine Geschlechtskrankheit, die hauptsächlich von Männern an Männer übertragen werde. Die Ansteckungsrate sei gering. Es seien Medikamente gegen die Krankheit auf dem Markt, die aber derzeit nur in den USA erhältlich seien. Wer in Westdeutschland vor 1980 geboren worden sei, habe einen ausreichenden Schutz über die konventionelle Pockenimpfung.

Zu Punkt 3

Anfragen

Zu Punkt 3.1

Kostenloser Zugang zu Hallenbädern (Anfrage der BIG vom 26.05.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4137/2020-2025

Der Ausschuss nimmt die schriftliche Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu Punkt 4

Anträge

Anträge liegen nicht vor.

Zu Punkt 5

Covid 19 - Pandemieentwicklung in Bielefeld

Beigeordneter Herr Adamski berichtet zur aktuellen Situation in Bielefeld. Es sei eine spürbare Entspannung wahrnehmbar. Der 7-Tage-Inzidenzwert liege heute mit 279,8 knapp über dem Landesdurchschnitt. Seit Beginn der Pandemie habe es 555 Todesfälle im Zusammenhang mit Corona gegeben. Die neuen Varianten des Omikron-Virus bewegten sich aus dem südeuropäischen Raum Richtung Norden. Am 04.06.2022 sei der erste Fall der neuen Variante BA.5 in Bielefeld labormedizinisch bestätigt worden. Das städtische Impfzentrum an der Schillerstraße stehe weiterhin von Montag bis Samstag von 10.00 Uhr bis 18:00 Uhr zur Verfügung und biete ein niedrigschwelliges Impfangebot an. Aufgrund der sehr niedrigen Nachfrage sei geplant, die Öffnungszeiten des Impfzentrums auf die Zeiten zu reduzieren, die durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte nicht abgedeckt würden, also mittwochs und freitags am Nachmittag und samstags von ca. 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Die Situation in den Bielefelder Krankenhäusern entspanne sich ebenfalls. Die Zahl der Corona-Patient*innen sei weiter rückläufig. Aktuell würden dort 44 Patient*innen behandelt, keiner davon intensivmedizinisch. Zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht berichtet Beigeordneter Herr Adamski, dass dem Gesundheitsamt von den rund 200 Einrichtungen inzwischen knapp 1.000 Personen gemeldet worden seien. An ca. 800 davon habe das Gesundheitsamt ein Anhörungsschreiben versandt. Beschäftigungs- und Betretungsverbote seien – wie in ganz NRW – bislang noch nicht ausgesprochen worden. Allerdings werde das Gesundheitsamt am 16.06.2022 mit dem Versand von Untersagungsbescheiden beginnen, sofern notwendig.

Auf die Frage von Herrn Eilmes erklärt Beigeordneter Herr Adamski, dass man seit einigen Tagen auf dem aktuellen Stand der Nachverfolgung sei.

Herr Kuhlmann möchte wissen, welche Maßnahmen die Stadt im Rahmen der einrichtungsbezogenen Impfpflicht nach der Anhörung ergreifen werde. Beigeordneter Herr Adamski führt aus, dass es sich um einen dynamischen Prozess handele. Einige der Betroffenen hätten durch eine überstandene Corona-Infektion wieder die Erlaubnis zu arbeiten. Er hoffe, dass bis zum o. g. Stichtag Regelungen getroffen worden seien, wonach eine Tätigkeitsuntersagung entfallen könnte.

Frau Rammert fragt, wie mit den Personen umgegangen werde, bei denen die sechs Monate nach eigener Infizierung abgelaufen seien. Beigeordneter Herr Adamski erklärt, dass die Verwaltung aufgrund der Dynamik des Verfahrens das weitere Vorgehen ständig modifiziere. Als Grundlage für das weitere Handeln werde am 16.06.2022 der aktuelle Stand ermittelt. Darüber hinaus möchte Frau Rammert wissen, wie die Stadt ab Herbst mit den dann auslaufenden Verträgen mit den Containment-Scouts umgehen werde. Die Beantwortung der Frage wird in den TOP 6 geschoben.

Abschließend spricht Herr Copertino der Verwaltung ein Lob aus für die inzwischen vorbildlich funktionierende Nachverfolgung.

Zu Punkt 6

Bereitstellung von Mitteln für die weitere Verlängerung überplanmäßiger Personaleinsätze

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4089/2020-2025

Beigeordneter Herr Adamski erläutert die Vorlage. Man müsse im Herbst mit erhöhten Infektionszahlen in noch nicht abschätzbarem Umfang rechnen. Darauf bereite sich die Verwaltung vor, um mit einem eingearbeiteten Team schnell reagieren zu können.

Herr Hood stellt die Zustimmung seiner Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Beschlussvorlage in Aussicht. Dennoch wünsche er sich eine transparentere Darstellung der Leistungsanforderungen an ein Vollzeitäquivalent und konkretere Informationen zur Steuerungsstrategie der Verwaltung, um besser beurteilen und entscheiden zu können, an welcher Stelle planmäßig wie viele Mitarbeiter*innen benötigt würden. Hinsichtlich der Mehrarbeit aufgrund des Abbaus von Überstunden und Urlaub fragt Herr Hood nach den Entwicklungen gegenüber dem Stand von vor drei Monaten.

Beigeordneter Herr Adamski erklärt, der Plan der Verwaltung sei, zukünftig für möglicherweise erneut starke Anstiege der Infektionszahlen auch personell vorbereitet zu sein. Dabei werde man die bisherigen und die zukünftigen Erfahrungen aus dem kommenden Herbst einbeziehen.

Die Mitarbeiter*innen des Gesundheitsamtes seien zurzeit dabei, ihre Überstunden und zurückgestellten Urlaubstage abzubauen, um im September wieder vollzählig anwesend sein zu können.

Sodann bittet Vorsitzende Frau Gorsler um Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen,

- a) **der Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt im Umfang von 90 Vollzeitäquivalenten „Containment-Scouts“ für den Zeitraum ab 01.10.2022 bis 31.12.2022 und**
- b) **dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von 1.012.500 Euro in 2022 in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement zuzustimmen.**

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Bericht über den neuen Krankenhausplan

Herr Dr. Schmid berichtet einleitend, das Ziel der neuen Krankenhausplanung sei unter anderem die Sicherstellung, dass alle Bürgerinnen und Bürger unabhängig von ihrem Wohnort in gleicher Weise Zugang zu einer qualitativ hochwertigen Versorgung erhielten. Rechtliche Grundlage für

die Umstrukturierung sei das Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW). Schon länger sei bekannt, dass in den Ballungszentren des Landes tendenziell eine medizinische Über- und in den ländlichen Gebieten eine Unterversorgung bestehe. Während der Pandemie sei die Bedeutung von Fachabteilungen und –kliniken für Lungenheilkunde und der Intensivmedizin besonders deutlich geworden. Angestrebt werde, dass 90% der Bevölkerung innerhalb von 20 Minuten ein Krankenhaus mit den Basisfächern Chirurgie und Innere erreichen könnten. Dazu sähen die neuen Rahmenbedingungen vor, dass die Bettenzahl planerisch keine Rolle mehr spiele. Bei der Ermittlung des stationären Bedarfs werde künftig die jährliche Fallzahl je medizinischer Leistung zugrunde- und eine Mindestfallzahl festgelegt. Außerdem würden 32 Leistungsbereiche mit 64 untergeordneten Leistungsgruppen eingerichtet. Eine wichtige Rolle spielten auch die Digitalisierung und die sektorübergreifende Vernetzung. Zukünftig müsse jedes Krankenhaus eine Notfall- und Intensivmedizin vorhalten. Das bisherige Belegarztsystem werde beibehalten.

Zur Ausweisung als „Spezialversorger“ müsse mindestens eines der folgenden fünf Kriterien erfüllt sein:

- Krankenhäuser, die aufgrund ihrer Erreichbarkeit regional unverzichtbar seien.
- Krankenhäuser, die die Pflichtversorgung für uneinsichtige Tuberkulose-Patientinnen und –Patienten sicherten.
- Krankenhäuser mit herausragender Fachexpertise in der Pneumologie.
- Krankenhäuser, die von der Landeskrankenhausplanungsbehörde als Zentrum ausgewiesen seien.
- Mit einem besonders leistungsfähigen, speziellen Versorgungsangebot ausgestattete Krankenhäuser, die aufgrund ihrer Schwerpunktsetzung eine besonders hohe, auch in der überregionalen Notfallversorgung relevante Fachexpertise böten.

Vorsitzende Frau Gorsler dankt Herrn Dr. Schmid für die Ausführungen (vgl. Anlage 1) und eröffnet die Diskussion.

Auf Nachfrage von Frau Weißenfeld erklärt Herr Dr. Schmid, dass die Anzahl der Betten von den Krankenhäusern in Eigenregie über die Abrechnung der Fallpauschalen festgelegt werde.

Herr Hood fragt nach den konkreten Auswirkungen des neuen Krankenhausplans für die Bielefelder Krankenhauslandschaft. Herr Dr. Schmid führt aus, dass sich die Krankenhäuser vss. um die Spezialisierung von Abteilungen oder Zentren bemühen würden. Hier sehe er die Gefahr, dass möglicherweise eine Tendenz zur „Übermedikalisierung“ stattfinden könnte, um die Fallzahl zu erhöhen.

Herr Weber erklärt, dass er einem neuen Konzept für die Krankenhausplanungen NRW positiv gegenüberstehe. Die Landesregierung unterstütze verschiedene Tendenzen und Entwicklungen und die Finanzierung werde verbessert.

Zu Punkt 8

Neues medizinisches Angebot für suchtkranke Menschen in Bielefeld

Beigeordneter Herr Nürnberger berichtet, dass der Mediziner Christian Plattner aus Düsseldorf in Bielefeld den Aufbau einer Diamorphin-Ambulanz plane. Dort werde an einen bestimmten Kreis von suchtkranken Menschen unter strengen Auflagen und Voraussetzungen 98%iges Heroin ausgegeben. Diese Art der Substitution sei seit 2010 in Nordrhein-Westfalen (NRW) grundsätzlich erlaubt. Dr. Plattner habe mit der Praxisgemeinschaft „Medikus“ bereits Praxen in vier Städten in NRW eröffnet. Für den Standort in Bielefeld wolle er die Räume der früheren Hauptpost an der Nahariyastraße mit fast 1.000 qm nutzen. Nach § 5a Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV) dürften nur Personen mit Diamorphin versorgt werden, die ihr 23. Lebensjahr vollendet hätten, mindestens fünf Jahre opiatabhängig mit schwerwiegender körperlicher und psychischer Funktionsstörung seien und die einen Nachweis über zwei erfolglose Behandlungen, davon eine mindestens sechsmonatige Substitutionsbehandlung, vorlegen könnten. Voraussetzung für die Einrichtung sei, dass diese in das örtliche Suchthilfesystem eingebunden werde und über entsprechend geschultes Personal verfüge. Darüber hinaus sei die Erstellung eines speziellen Sicherheitskonzeptes notwendig. Die Genehmigung der Praxis erfolge durch die Bezirksregierung Detmold. Diese sei bislang noch nicht von Dr. Plattner kontaktiert worden. Aus fachlicher Sicht sei die Einrichtung einer Diamorphin-Ambulanz weitgehend unumstritten, es handele sich um ein richtiges Angebot für einen sehr kleinen Personenkreis. Die tägliche Patient*innenzahl sei mit 200 recht hoch. Mit dem Bielefelder Klientel alleine werde diese Zahl nicht erreicht, so dass zur Auslastung der Praxis auch betroffene Personen aus dem Umkreis von 30 - 40 km angesprochen würden. Dies Situation könne sich zu einem Problem entwickeln und zu Diskussionen in der Stadtgesellschaft führen. Daher sei eine enge Kooperation mit der Polizei und der Stadtverwaltung von hoher Bedeutung, um für die Stadt die gesamte Situation bestmöglich zu gestalten.

Frau Rammert fragt nach der Einbindung in das Bielefelder Suchthilfesystem und formuliert den Wunsch nach einem Konzept zur Verhinderung eines sogenannten „Suchttourismus“. Aktuell könnten die Menschen ohne Wohnsitz in Bielefeld nicht über das bestehende Suchthilfesystem erreicht werden. Sie befürchte, dass sich dieses Problem weiter verschärfe.

Beigeordneter Herr Nürnberger spricht sich dafür aus, Dr. Plattner einen Vertrauensvorschuss zuzugestehen und die konkreten Erwartungen an ihn und die Praxis aus städtischer Sicht zu benennen. Der Bezirksregierung gegenüber werde er kurzfristig die fachlichen Anforderungen an eine Einbindung in das bestehende Bielefelder Suchthilfesystem klar formulieren. Es zeichne sich ab, dass sich der für das erste Quartal 2023 anvisierte Start der Ambulanz verzögere. Die Tatsache, dass nicht nur Bielefelder Einwohner*innen in der Praxis behandelt würden, sei ein Problem – die Praxis sei aktuell zu groß geplant.

Herr Paus erklärt, dass die Bielefelder Träger der Suchthilfe offen für einen Austausch seien. Er begrüße das offensive, proaktive Vorgehen und die Kontaktaufnahme mit der Bezirksregierung durch den Beigeordneten und die Verwaltung. Man hoffe auf eine gute Einbindung.

Frau Weißenfeld hält die Ausweitung des Einzugsgebietes über Bielefeld hinaus ebenfalls für problematisch. Man sollte Kriterien für eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Bielefelder Trägern festlegen.

Herr Klein fragt für den Psychiatriebeirat, ob die Möglichkeit bestehe, bei der Erarbeitung des Konzeptes beteiligt zu werden. Beigeordneter Herr Nürnberger antwortet, er könne sich vorstellen, dass der Anbieter bereit sei, sich und seine Pläne im Psychiatriebeirat einmal vorzustellen.

Herr Kuhlmann weist darauf hin, dass die Stadt gefordert sei, unter Einbeziehung der zu erwartenden Bewegungen um den Hauptbahnhof herum ein ganzheitliches Konzept zu entwickeln, um die Entstehung neuer Konflikte zu vermeiden.

Herr Dr. Sander fügt hinzu, wichtig sei es, sich auch über die Sicherheit und Ordnung Gedanken zu machen. Er fragt nach den Entscheidungskriterien der Bezirksregierung und ob diese berechtigt sei, ohne vorherige Rücksprache mit der Stadt formal zu prüfen, ob die Voraussetzungen nach der Verordnung erfüllt seien. Hierzu erklärt Beigeordneter Herr Nürnberger, dass die Haltung der Erlaubnisbehörde nicht einschätzbar sei. Er macht den Vorschlag, dass er noch vor der Sommerpause das Gespräch mit der Bezirksregierung suche und über die weitere Entwicklung in der nächsten planmäßigen Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom Stand der Angelegenheit berichte.

Vorsitzende Frau Gorsler dankt für die Informationen.

-.-.-

Zu Punkt 9

Informationen zu Geflüchteten aus der Ukraine

Beigeordneter Herr Nürnberger berichtet, dass aktuell ca. 3.700 Personen in Bielefeld aufgenommen worden seien, davon seien 1.500 Menschen kommunal untergebracht. Insgesamt 600 Bedarfsgemeinschaften habe man in den SGB II-Bezug überführen können, zwölf Menschen erhielten Sozialhilfe, ca. 100 Bedarfsgemeinschaften Grundsicherung und etwa 700 Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Insgesamt lägen inzwischen ca. 3.000 Aufenthaltstitel in Form einer Ausweiskarte bei der Ausländerbehörde bereit. Die Abholung erfolge innerhalb der nächsten Wochen sukzessive über Terminvergaben. Etwa 130 Menschen seien gemeldet, die aus Drittstaaten in der Ukraine lebten. Bei zwölf Personen davon werde geprüft, ob ihnen die Rückkehr in ihr Heimatland zuzumuten wäre.

Für die Betreuung der Kinder unter sechs Jahren starteten neun Brückenprojekte. Dennoch bleibe die Betreuung der kleinen Kinder schwierig.

Frau Rammert fragt nach der Situation in der städtischen Notunterkunft in der Schillerstraße. Dazu berichtet Beigeordneter Herr Nürnberger, dass dort russisch sprechende Sinti und Roma untergebracht seien. Da diese Menschen auch in der Ukraine benachteiligt und nicht gewollt gewesen seien und gerade im Osten die Zerstörungen durch den Krieg besonders gravierend seien, habe diese Gruppe die höchste Bleibewahrscheinlichkeit. Die Verwaltung plane, die Menschen eng zu begleiten, ihnen Perspektiven aufzuzeigen und ihre „Wohnfähigkeit“ zu prüfen. Langfristig sei

ihre Unterbringung in einer ehemaligen Gewerbehalle keine Option. Dazu suche die Verwaltung nach geeigneten Räumen.

-.-.-

Zu Punkt 9.1 Quartiersmanagement für geflüchtete Menschen aus der Ukraine in den Stadtbezirken Stieghorst und Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4227/2020-2025

Frau Krutwage erläutert die als Tischvorlage zur Verfügung gestellte Informationsvorlage der Verwaltung.

Herr Hood bittet darum, die Dringlichkeitsentscheidung den Mitgliedern des Ausschusses als Information zur Verfügung zu stellen, damit diese den Auswahlprozess verfolgen könnten. Frau Krutwage sagt dieses Vorgehen zu.

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 10 Beschulung Ukraine-Geflüchtete

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3934/2020-2025

Frau Rammert fragt, ob sich etwas an der Regelung geändert habe, dass nur Kinder mit einer Meldeadresse schulisch versorgt werden dürften. Weiter möchte sie wissen, wie viele Kapazitäten die Grundschulen noch für die Aufnahme der Kinder hätten und ob seit Beginn der Schulferien in der Ukraine eine verstärkte Nachfrage nach Schulplätzen in Deutschland zu verzeichnen sei.

Frau Bohne bittet ergänzend darum, aktuelle Zahlen des Amtes für Schule nachzuliefern.

Frau Beier fragt, an welcher Stelle die Kinder abgebildet würden, die per Homeschooling aus der Ukraine beschult würden.

Beigeordneter Herr Nürnberger berichtet, dass das Meldesystem bei der Beschulung keine Rolle mehr spiele, da keine Sporthallen mehr belegt seien und die Schillerstraße in die Meldepflicht mit einbezogen werde. Er sagt zu, als Nachtrag zum Protokoll über die aktuellen Zahlen zu informieren. Der Rat habe zusätzliche Stellen für die Beratung und Zuweisung der Kinder in die Schulen bewilligt. Diese Stellen seien mittlerweile besetzt. Das Kommunale Integrationszentrum habe ihm bestätigt, dass die ukrainischen Kinder während der Sommerferien über das normale System den Schulen zugewiesen würden. Das Amt für Schule habe signalisiert, dass ausreichend Plätze zur Verfügung stünden. In der Zeit zwischen dem Beginn der Sommerferien in der Ukraine und in Deutschland habe man keine Beschulung vorgenommen.

Hinweis der Schriftführung:

Mit Schreiben vom 21.06.2022 hat das Amt für Schule wunschgemäß folgenden Nachtrag zur Aufnahme in das Protokoll zur Verfügung gestellt:

Insgesamt sind seit Kriegsbeginn in der Ukraine folgende Anzahlen an schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine in der Bürgerberatung angemeldet worden (Stand 31.05.2022):

Hinweis: die Zahlen des Amtes 150 wurden am 13.05.2022 konsolidiert – aus diesem Grund haben sich die Zahlen noch einmal geändert.

18 bis 21 Jahre	173
16 bis 17 Jahre	150
11 bis 15 Jahre	455
6 bis 10 Jahre	437
Gesamt	1.215

Davon konnten bereits 708 SuS wie folgt mit einem Schulplatz versorgt werden (Stand 15.06.2022):

Verfahren	Anzahl SuS
Vereinfachte Aufnahme über Schulen	148
Zuweisung nach vereinfachter Aufnahme	295
Nach Beratung im KI bereits zugewiesen	186
Beim KI in Bearbeitung/Beratung	79
Gesamt	708

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 11

Weitere Verwendung des Integrationsbudgets: zusätzliche Sprachlernangebote

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4019/2020-2025

Auf Nachfrage von Herrn Eilmes bestätigten Beigeordneter Herr Nürnberger und Herr Siegeroth, dass über die Sprachlernangebote hinaus weitere Sprachkurse angeboten würden und ein großes Angebot an Integrationskursen zur Verfügung stehe.

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt:

Aus dem Integrationsbudget werden für zusätzliche Sprachlernangebote – insbesondere für aus der Ukraine geflüchtete Menschen – 95.500 EUR zur Verfügung gestellt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 12

Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit freien Trägern für den Zeitraum 2023 - 2025

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3999/2020-2025/1

Vorsitzende Frau Gorsler bittet darum, mögliche Fragen zur Vorlage bis spätestens Freitag, den 10.06.2022, schriftlich bei der Verwaltung einzureichen.

Herr Weber fragt, ob die Verwaltung die Strukturen und Besonderheiten dieser Vorlage im Vergleich zur letzten Vorlage darlegen könnte. Unter Bezug auf Anlage D, lfd. Nr. 10 möchte er wissen, ob es sich hier um einen Präzedenzfall handle oder wie diese Position im Gesamtkontext einzuordnen sei.

Herr Hood hält die Vorlage für eine gelungene Grundlage für die Beratungen. Er habe zwei Anmerkungen: Die Listen D und E seien aus seiner Sicht eigentlich nur eine gemeinsame Liste. Er halte es für notwendig, dass die Verwaltung eine fachliche Einschätzung und Priorisierung aller Maßnahmen vornehme, damit diese hinsichtlich der finanziellen Möglichkeiten innerhalb des Gesamthaushaltes besser eingeordnet werden könnten. Zu den Listen B und C führt Herr Hood aus, dass kein Automatismus greife, nach dem die Maßnahmen automatisch weiterfinanziert würden. Vielmehr müsse aus politischer Sicht sorgfältig geprüft werden, was prioritär zu finanzieren sei. Für diese Entscheidung sei die Einschätzung der Verwaltung als Unterstützung notwendig.

Herr Paus berichtet für die AGW, dass mit der Verwaltung offene Gespräche geführt worden und die Träger mit der Vorlage grundsätzlich sehr zufrieden seien. Auch er spreche sich für eine Priorisierung durch die Verwaltung aus. Die AGW werde sich als Vertretung der Trägerlandschaft nicht zu einzelnen Anträgen und Maßnahmen positionieren.

Beigeordneter Herr Nürnberger führt aus, dass die Listen A, B und C bereits in den mittelfristigen Haushaltsplanungen 2022 enthalten seien. Sofern der Beschluss gefasst würde, ergäben sich gegenüber diesen mittelfristigen Planungen keine Verschlechterungen. Mit Erstellung der Liste D habe die Verwaltung bereits eine Priorisierung vorgenommen und diese transparent gemacht. Die Liste E sei bislang ohne Priorisierung erstellt und in den Haushaltsplanungen nicht enthalten. Letztendlich seien die Positionen innerhalb eines Finanzvolumens verschiebbar, welches voraussichtlich im Herbst von der Politik festgelegt werde.

Zu der von Herrn Weber angesprochenen Position 10 der Liste D erklärt Beigeordneter Herr Nürnberger, dass es bereits vergleichbare Fälle gegeben habe. Die Verwaltung habe aus inhaltlichen Gründen ein Interesse an dem Umzug.

Beigeordneter Herr Nürnberger beschreibt, dass das Ende der Vertragsperiode für die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuF) zeitlich etwa ein halbes Jahr vor den Haushaltsberatungen liege. Im Laufe der Periode meldeten die Träger unterschiedliche Finanzierungsnotwendigkeiten an, die einmalig aus den Mitteln des Integrationsbudgets gedeckt worden seien. Aus Sicht der Verwaltung und auch der Träger müsse die Politik bereits im Juni eines Jahres vor dem Ende der Vertragsperiode über die LuF beschließen, was aber insbesondere für Mehrbedarfe

nicht möglich sei, da die Gesamtsituation des städtischen Haushalts erst im Herbst desselben Jahres erkennbar sei. Als Lösung schlage er daher vor, die Laufzeit der bestehenden Verträge einmalig um sechs Monate zu verlängern. Alternativ könnte man mit Terminvorgaben für die Problemanzeigen der Träger arbeiten.

Herr Copertino stimmt Herrn Hood zu, dass es keinen Automatismus gebe, die über das Integrationsbudget finanzierten Maßnahmen zu verlängern. Die Verlängerung der Vertragsperiode halte er für eine echte Option.

Herr Klein berichtet, dass der Psychiatriebeirat die Vorlage hinsichtlich Umfang und Vielfalt der Maßnahmen positiv aufgenommen habe. Besonders der Förderung der Tarifierung und dem dialogischen Verfahren stimme der Beirat ausdrücklich zu.

Mit Verweis auf die Sondersitzung zu diesem Thema am 15.06.2022 schließt Vorsitzende Frau Gorsler die Redebeiträge.

- Der Ausschuss nimmt die Vorlage in 1. Lesung zur Kenntnis. -

Zu Punkt 13

Konzept „Gemeinschaftliches Wohnen“ als Handlungsempfehlung, u. a. für die Baulandstrategie (2. Lesung)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3469/2020-2025

Vorsitzende Frau Gorsler begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Gäbel und eröffnet die Diskussion.

Frau Beier äußert die Befürchtung von Wohnprojekt-Initiativen, dass diese bei der Vergabe nur dann berücksichtigt würden, wenn sie mit einem sozial engagierten Träger kooperierten und eine gemeinsame Bewerbung auf den Weg brächten. Dazu erklärt Frau Gäbel, dass diese Sorge unbegründet sei, da gerade die selbstorganisierten Wohnprojekte ohne Anbindung eines Trägers gefördert würden.

Herr Copertino stellt im Namen der CDU-Fraktion **zwei Änderungsanträge:**

- 1. Das Konzept „Gemeinschaftliches Wohnen“ als Handlungsempfehlung wird losgelöst von der Baulandstrategie beschlossen.**
- 2. In das Konzept wird die Errichtung eines „Demenzdorfes“ eingebunden.**

Frau Weißenfeld sieht die Zuständigkeit für den ersten Änderungsantrag beim Stadtentwicklungsausschuss. Herr Hood stimmt dem Hinweis zu. Die Idee der Einrichtung eines „Demenzdorfes“ könne die Verwaltung als Anregung für eine besondere Wohnform mitnehmen.

Herr Copertino hält den Änderungsantrag aufrecht, da der SGA ein beschließendes Gremium sei. Auf Nachfrage von Herrn Dr. Sander begrün-

det Herr Copertino den 1. Änderungsantrag damit, dass die Baulandstrategie aus Sicht der CDU-Fraktion gescheitert sei. Bezüglich der Errichtung eines „Demenzdorfes“ sei er bereit, seinen Antrag in einen Prüfauftrag umzuwandeln: **„2. Die Verwaltung prüft, ob in das Konzept die Errichtung eines „Demenzdorfes“ eingebunden werden kann.“**

Herr Seifert sagt die Zustimmung der FDP-Fraktion zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu.

Herr Paus berichtet, dass das Konzept aus dem Arbeitsprozess „Alter(n) gestalten“ entstanden sei. Ziel sei, möglichst vielfältige Wohnformen anzubieten. Der Hinweis „(...) als Handlungsempfehlung u. a. für die Baulandstrategie“ sei nur als Beispielprojekt erwähnt worden.

Vorsitzende Frau Gorsler ergänzt, dass die Vorlage dazu diene, Bauherren eine Richtung und Struktur an die Hand zu geben zur Orientierung für die Planung eines solchen Konzeptes. Sie bittet um Abstimmung über den ersten Änderungsantrag der CDU-Fraktion und stellt folgendes **Ergebnis** fest:

1. Der Sozial und Gesundheitsausschuss lehnt den Beschluss über das Konzept „Gemeinschaftliches Wohnen“ als Handlungsstrategie losgelöst von der Baulandstrategie mehrheitlich bei zwei Enthaltungen ab.

Vor der Abstimmung über den zweiten Änderungsantrag der CDU-Fraktion beantragt Herr Hood eine Sitzungsunterbrechung.

Vorsitzende Frau Gorsler unterbricht die Sitzung um 19:08 Uhr.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung um 19:17 Uhr erklärt Herr Hood, dass die Anwesenden über den zweiten Änderungsantrag keine Einigung erzielt hätten.

Herr Copertino erklärt, dass seine Fraktion den Änderungsantrag aufrechterhalte, da ein „Demenzdorf“ auch eine Form des gemeinschaftlichen Zusammenlebens darstelle.

Herr Dr. Sander macht deutlich, dass er ein großer Anhänger sogenannter „Demenzdörfer“ sei, der Prüfauftrag seiner Meinung nach aber präzisiert und konkretisiert werden müsse und einer umfangreicheren Vorarbeit bedürfe.

Herr Hood betont abschließend, dass das Thema „Demenzdorf“ gut und wichtig sei. Allerdings passe es nicht in dieses Konzept, da damit eine bestimmte Gruppe von Menschen in besonderer Weise hervorgehoben würde. Das Thema „Demenzdorf“ müsse im Rahmen von stationärer Pflege diskutiert werden und nicht an dieser Stelle.

Sodann bittet Vorsitzende Frau Gorsler um Abstimmung über den zweiten Änderungsantrag der CDU-Fraktion und stellt folgendes **Ergebnis** fest:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss lehnt die Prüfung der Errich-

tion eines „Demenzdorfes“ im Rahmen dieses Konzeptes mehrheitlich ab.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Die Dezernate IV (Wirtschaft und Stadtentwicklung) und V (Soziales und Integration) der Stadt Bielefeld werden gebeten, die Umsetzung konkreter Wohnprojekte, gemäß des von beiden Dezernaten erarbeiteten Konzeptes, zu unterstützen.

- einstimmig bei zahlreichen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14

Fortschreiben des schlüssigen Konzeptes – neue Kosten der Unterkunft ab 01.06.2022

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4109/2020-2025

Vorsitzende Frau Gorsler begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Mardmüller.

Herr Hood fragt, wie hoch zum 01.06.2022 der prozentuale Anteil der Menschen sei, die die Kosten der Unterkunft aus ihrem Regelsatz bestreiten müssten. Dazu erläutert Herr Mardmüller, dass die Anzahl der zuzahlenden Leistungsbezieher*innen deutlich zurückgegangen sei. Er gehe von etwa 12 bis 13% aus. Genauere Zahlen seien nur mit einem sehr hohen Aufwand zu ermitteln, da die EDV-Auswertung alleine keine ausreichenden Ergebnisse liefere.

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 15

Kooperationsmodell ab 2023: Streetwork und Sozialraumarbeit

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3778/2020-2025

Der Ausschuss nimmt die Vorlage ohne Aussprache zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 16

Bielefelder Ausbildungsversprechen: Ausbildungsreport und Potentialanalyse

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4135/2020-2025

Vorsitzende Frau Gorsler begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Siegeroth. Dieser stellt anhand einer Präsentation den Ausbildungsreport vor (*Hinweis der Schriftführung: die Präsentation ist als PDF-Version im Ratsinformationssystem zur Einsichtnahme eingestellt.*).

Frau Adilovic bittet Herrn Siegeroth, den Ausbildungsreport auch im Integrationsrat vorzustellen.

Frau Rammert fragt, ob die gymnasialen Bildungsgänge G8/G9 Auswirkungen hätten hinsichtlich des Einstiegsalters für Ausbildungen. Außerdem möchte sie wissen, ob in bestimmten Bereichen auffallend viele Ausbildungsabbrecher*innen zu finden seien. Herr Siegeroth erklärt, dass der größte Sprung bei den Jugendlichen mit mittlerem Bildungsabschluss liege. Die Schüler*innen selbst fühlten sich noch nicht ausbildungsreif und die Betriebe suchen Auszubildende ab 18 Jahren. Zu den Abbruchquoten könne er keine Zahlen für die jeweiligen Gewerke nennen. Um Abbrüchen entgegen zu wirken, seien Praktika als realistische Berufsorientierung wichtig.

Herr Kollmeier sieht das Ziel, eine Übersicht für Bielefeld zu erhalten und korrekte Schlüsse daraus zu ziehen, mit dem Ausbildungsreport erfüllt. Dennoch halte er es für sehr wichtig, die weitere Entwicklung von Ausbildung zu beobachten und mit den Betrieben verstärkt den Austausch zu suchen.

Vorsitzende Frau Gorsler dankt Herrn Siegeroth für die Ausführungen.

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 17

Sachstand/Bestandsaufnahme: Geschlechtliche Vielfalt in Bielefeld - Notwendigkeiten für Kinder, Jugendliche und (junge) Erwachsene

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3788/2020-2025

Vorsitzende Frau Gorsler begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Vogt.

Frau Beier fragt, wie die gesundheitliche Versorgung der Transkinder und -jugendlichen verbessert werden könne. Dazu erläutert Frau Vogt, dass bereits Vernetzungsstrukturen organisiert worden seien für die Fortbildung von Ärzt*innen, Psychiater*innen und Psycholog*innen. Mit den

zuständigen Mitarbeiter*innen der Kinderklinik führe man ebenfalls Gespräche.

Auf Nachfrage von Vorsitzender Frau Gorsler führt Frau Vogt aus, dass sich die Situation der Kinder und Jugendlichen durch die Corona-Pandemie insbesondere hinsichtlich der therapeutischen Versorgung verschärft habe. Der Qualitätszirkel für Interessierte werde intensiv genutzt. Die zur Verfügung stehenden Selbsthilfegruppen für Transkinder und -jugendliche bzw. ihre Eltern und Angehörigen könnten allerdings therapeutische Maßnahmen nicht ersetzen.

Frau Weißenfeld merkt positiv an, dass das Thema in Bielefeld auch in der Verwaltung angekommen sei.

Frau Rammert äußert den Wunsch, dass durch die neue Kinder- und Jugendklinik die jungen Menschen mehr gefördert würden.

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 18

2. Änderung der Zuständigkeitsordnung (ZustO) für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3930/2020-2025

- abgesetzt -

-.-.-

Zu Punkt 19

Ernennung eines Mitgliedes des Psychiatriebeirates (PB)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4038/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Sozial- und Gesundheitsausschuss folgenden

Beschluss:

Nach Nr. 4 der Satzung des Psychiatriebeirates in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 07.04.2022 wird folgende Personen als Mitglied des Psychiatriebeirates ernannt:

Name

Frau Bernadette Brandtmann

Institution/Verband

Kooperationskreis Kinder- und Jugendpsychiatrie Bielefeld

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 20 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand**

Es ist nichts zu berichten.

Vorsitzende Frau Gorsler beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:48 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Gez. Sylvia Gorsler (Vorsitzende)

Gez. Rita Mülöt (Schriftführung)